

Zahl ha004.1-2/2023-1

Niederschrift Nr. 7/2022

über die am 01.12.2022 um 19:00 Uhr unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Martin H. Staudinger im Rathaus stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard.

Teilnehmer: Team Evi Mair Harder Volkspartei und Parteifreie

Vzbgm. MMag. Nadine Häusler-Amann
GR Rene Bickel
Marius Amann statt GR Mag. Andreas Droop
Christoph Romagna statt Andreas Rudigier, BSc
Andrea Romagna-Mießgang
Hasan Cetinkaya statt Bushra Rehman
Daniel Puschnigg statt Ronald Knoll
DI (FH) Andreas Lunardon
Irmgard Fitz statt Mehmet Altas
Otmar Weissenbach statt Karin Walser
Mag. Herbert Motter

Martin Staudinger – Mitanand für Hard

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
GR Elfriede Bastiani
GR Oliver Kitzke
GR Vedat Coskun

Daniel-Marius Roll
Sandra Senn
Dorothea Hammer
GVE Cengiz Saskin statt Wolfgang Fritz
GVE Helmut Staudinger statt Tina Bastiani

Grünes Hard

GR DI Philipp Erhart
GR Mag. (FH) Sanel Dedic
Herlinde Wirth statt Christina Grabherr, BA MSc
Ing. Georg Klapper
Thomas Götz statt DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
Julien Melzer statt Sandra Harrer

Harder Liste

Melitta Kremmel
Erik Bleyer

Mir Harder Freiheitliche

Ing. Johannes Reumiller
Sandra Jäckel

Ohne Fraktion: Benno Feldkircher
Gabriele Rohner statt Kathrin Löschke

Schriftführerin: Mag. Kathrin Fitz

Auskunftspersonen:

David Lindner (Amt) TOP 4,9,10,11
Mag. Kathrin Fitz (Amt) TOP 5,6,7,8,13,14

Bgm. Martin Staudinger begrüßt die Gemeindevertreter:innen, die Ersatzmitglieder, die Mitarbeiter:innen des Amtes, die Pressevertreter:innen und die Zuhörer:innen.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, Mag. Kathrin Fitz als Schriftführerin der Gemeindevertretungssitzung am 01.12.22 zu ernennen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

2. Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Führung der Verhandlungsschrift bei Gemeindevertretungssitzungen“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 12. „Jahreswechsel ohne Feuerwerk“ behandelt wird. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

3. Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Beschluss der Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung im gesamten Gemeindegebiet“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und nach dem TOP 13. „Führung der Verhandlungsschrift bei Gemeindevertretungssitzungen“ behandelt wird. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

4. Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag, dass das Thema „Umbesetzung in Ausschüssen (Harder Volkspartei und Parteifreie, Harder Liste)“ in die Tagesordnung aufgenommen wird und zusätzlich zu TOP 3. „Umbesetzung von Ausschüssen“ behandelt wird. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Umbesetzung von Ausschüssen (SPÖ/Mitanand für Hard, Grünes Hard...)
4. Ausfallhaftung Hardmovie – Verein zur Förderung der Filmkultur und Forum für Kunst und Kultur Kammgarn
5. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1594/1 KG Hard, Mühlestraße
6. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1594/1 KG Hard, Mühlestraße
7. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 448/14 KG Hard, Landstraße

8. Leitungsverlegung auf Gemeindegrund auf den Gst.-Nr. 2497/32, Gst.-Nr. 2497/31, Gst.-Nr. 2497/34 sowie Gst.-Nr. 369/8 allesamt KG Hard
9. GV Genehmigung des Voranschlag 2023 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH
10. Haftungsübernahme Darlehen Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH – Adaptierung Strandbad
11. Novelle Verordnung über die Abfallgebühren (Abfallgebührenordnung)
12. Jahreswechsel ohne Feuerwerke
13. Führung der Verhandlungsschrift bei Gemeindevertretungssitzungen
14. Beschluss der Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung im gesamten Gemeindegebiet
15. Genehmigung der letzten Niederschrift
16. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Martin Staudinger berichtet über den Radausflug durch Hard beim REP und dass die Arbeiten hier weitergehen und weiter diskutiert werden. Es konnten viele Punkte mit den Teilnehmern diskutiert werden, die dann auch in den REP Prozess einfließen.

Die Arbeiten am Familiennest haben begonnen. Ziel ist es dieses an Ostern zu eröffnen.

Zum Trivium Projekt gibt es weitere positive Rückmeldungen. Es wurden gute Lösungen mit dem Bauträger und der Abteilung Tiefbau erzielt. Nun bleiben nur noch 25.000 EUR Belastung, dies wurde vom GVO genehmigt, für die Marktgemeinde Hard übrig. Die Anzahl der Parkplätze wurde massiv erhöht, die Räumlichkeiten für Fahrräder wurden attraktiver gestaltet, zudem gab es positive Empfehlungen von den Ausschüssen. Anfang nächsten Jahres könnte es einen positiven Baubescheid geben.

Die Bauarbeiten des Bommen-Projektes haben begonnen.

Die baurechtlichen Abklärungen für das Stadelmannhaus sind ebenfalls bereits in Bearbeitung, die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden.

Die Entwicklung des Hafensparks ist ebenfalls in Bearbeitung. Bürgerbeteiligung beim Spaziergang mit vielen Mandataren.

Michael Pölzer berichtet über die Strandbadplanung:

Die am 22. September 2022 bei der Sitzung der Gemeindevertretung beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen für die weitere Planung, wurden am 19. Oktober 2022 mit den zuständigen Behördenvertretern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, des Umweltinstituts und des Österreichischen Wasserguts, hinsichtlich ihrer Genehmigungsfähigkeit, besprochen.

Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Besprechung waren, dass der vollflächige Boden des Seebeckens äußerst kritisch gesehen wird und die Dimension der Sitz- und Liegestufenanlage reduziert werden soll. Weiteres soll die Fläche neuer Steganlagen im Binnenbecken, der Fläche der bestehenden Steganlagen entsprechen. Als genehmigungsfähige Variante zum vollflächigen Boden des Seebeckens, wurde eine kleinere Plattform in Betracht gezogen.

Am 02. November 2022 wurde im Rahmen einer Planungsbesprechung mit dem Personal der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgmbH, Vertretern der Österreichischen Wasserrettung und dem Hafenmeister, der aktuelle Planstand besprochen und über die Erkenntnisse der Behördengespräche berichtet. Die Nutzbarkeit einer höhenverstellbaren Plattform beim Seebecken, wurde dabei seitens der Wasserrettung bestätigt.

Am 21. November 2022 wurde das Projekt dem Gestaltungsbeirat vorgestellt und von diesem grundsätzlich positiv bewertet.

Am 22. November 2022 tagte der Beirat der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgmbH. Dabei wurde über die Behördengespräche berichtet, dass der vollflächige Boden beim Seebecken kritisch gesehen wird und dass die Behördenvertreter eine kleinere höhenverstellbare Plattform als genehmigungsfähig erachten. Für ein zweites Chlorbecken an Land, gab es nach eingehender Diskussion keine Empfehlung vom HSUFAB-Beirat.

Aktuell werden die Pläne entsprechend den diversen Rückmeldungen hin weiterbearbeitet und bei nächster Gelegenheit wieder den Behörden, den HSUFAB-Mitarbeitern, der ÖWR und dem HSUFAB-Beirat vorgestellt.

Bgm. Martin Staudinger setzt den Bericht fort, und berichtet über die Energiesparwoche in der letzten Woche im Dezember. Es werden 9 Tage Heizkosten und Stromeinsparungen bei nur 3,5 Schließtagen im Amt ermöglicht. Ein Dank an die Abteilungen in Hard.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird kleiner und mit einer Zeitschaltuhr ausgeführt. Die Elektroautos für die Abteilungen Bauhof und Tiefbau wurden ausgeliefert. Somit weniger fossile Abgase, kein Lärm, angenehmeres Fahren.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine öffentlichen Fragen

3. Umbesetzung von Ausschüssen (SPÖ/Mitanand für Hard, Grünes Hard, Harder Volkspartei und Parteifreie, Harder Liste)

Die Fraktion SPÖ/Mitanand für Hard beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Umbesetzung von Ausschüssen" auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2022.

Ausschuss Generationen und Gesundheit: Elfriede Bastiani wird Mitglied statt Tina Bastiani, die nun Ersatzmitglied wird.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die von der Fraktion Mitand für Hard bekanntgegebene Umbesetzung von Ausschüssen zu genehmigen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Die Fraktion Grünes Hard bringt den Antrag zu folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen ein:

Prüfungsausschuss: Ing. Georg Klapper wird Mitglied statt Dipl. Ing. Karl Hermann, der im Ersatz verbleibt.

Ausschuss Entwicklung und Planung: Dipl. Ing. Philipp Erhart wird Ersatzmitglied anstelle von Mag. Eva Hammerer.

Linksseitige Achwuhrkonzurrenz: Dr. Walter Fitz wird Ersatzmitglied anstelle von Mag. Eva Hammerer.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die von der Fraktion Grünes Hard bekannt gegebene Umbesetzung von Ausschüssen zu genehmigen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Die Fraktion Harder Volkspartei und Parteifreie bringt den Antrag zu folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen ein:

Wohnungsausschuss: Karin Walser wird 1. Ersatzmitglied anstelle von Günther Truppe, der im Ersatz verbleibt. Irmgard Fritz scheidet als Ersatzmitglied aus.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die von der Fraktion Grünes Hard bekanntgegebene Umbesetzung von Ausschüssen zu genehmigen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Die Fraktion Harder Liste bringt den Antrag zu folgenden Umbesetzungen in Ausschüssen ein:

Wohnen und Soziales: Monika Künz (ZuhörerIn) statt Herlinde Kinz.

Wohnen und Soziales: Melitta Kremmel (Ersatz) statt Monika Künz.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, die von der Fraktion Grünes Hard bekannt gegebene Umbesetzung von Ausschüssen zu genehmigen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

4. Ausfallhaftung Hardmovie – Verein zur Förderung der Filmkultur und Forum für Kunst und Kultur Kammgarn

Im Jahr 2023 sind wieder die beiden Fixpunkte im Harder Veranstaltungskalender - das FOEN-X Festival, veranstaltet von der Kulturwerkstatt Kammgarn (Forum für Kunst und Kultur Kammgarn) sowie das Kino am See, veranstaltet von Hardmovie – Verein zur Förderung der Filmkultur, geplant. Seitens beider Vereine um die Übernahme einer Ausfallhaftung angefragt:

- FOEN-X Festival, Forum für Kunst und Kultur Kammgarn: iHv. EUR 10.000,00
- Kino am See, Hardmovie – Verein zur Förderung der Filmkultur: iHv. EUR 17.000,00

Ein Umlaufbeschluss des Kulturausschusses zur Empfehlung der Genehmigung der Ausfallhaftungen wird derzeit eingeholt und der Gemeindevertretung bei der Sitzung am 01.12.2022 vorgelegt.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschlieÙe, eine Ausfallhaftung für den Verein Forum für Kunst und Kultur Kammgarn in maximaler Höhe von EUR 10.000,00 für die Durchführung der Veranstaltung FOEN-X Festival, von 22.06. bis 25.06.2023, sowie eine Ausfallhaftung für Hardmovie – Verein zur Förde-

zung der Filmkultur in maximaler Höhe von EUR 17.000,00 für die Veranstaltung Hardmovie, von 06.07. bis 09.07.2023. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

5. Entwurf betreffend die Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, Grundstück Gst.-Nr. 1594/1 KG Hard, Mühlestraße

Paul Hagen, Mühlegasse 25, 6971 Hard, sucht auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 1594/1, KG 91110 Hard, Mühlestraße 25, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)] in Baufläche Mischgebiet Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke [BM-L] an. Es soll eine Teilfläche im Ausmaß von 580 m² auf dem genannten Grundstück umgewidmet werden.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Gesamtausmaß von rund 4.088 m². Auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 1594/1 KG Hard befinden sich bereits zwei verschiedene Widmungskategorien: Baufläche Mischgebiet Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und Bauerwartungsfläche Wohngebiet.

Auf dem gegenständlichen Grundstück soll der landwirtschaftliche Betrieb durch Errichtung eines Holzschuppens erweitert werden. Dieser soll unbefestigt ausgeführt werden. Zusätzlich gibt es einen Zubau, welcher mit einer Holzüberdachung ausgeführt wird.

Eine mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.11.2022 liegt vor.

Für die oben genannte Teilfläche des gegenständlichen Grundstücks wird durch Verordnung folgendes Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt:

- Mindestgeschosszahl 1

Im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist seit 01.03.2019 neben der Folgewidmung bzw. dem Raumplanungsvertrag, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG) festzulegen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Widmung darf daher nur erteilt werden, wenn auch ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt worden ist bzw. spätestens gleichzeitig mit der Widmung festgelegt und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

Spätestens nach Ablauf der sieben Jahre hat die Gemeinde zu prüfen, ob die Fläche, die befristet gewidmet wurde, bebaut wurde oder nicht. § 21b Abs. 1 RPG regelt das Verfahren, welches bei der Ausweisung der Folgewidmung (im Falle der Nichtbebauung) bzw. bei der Löschung der Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung (im Falle der Bebauung) einzuhalten ist.

Wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Folgewidmung auszuweisen. Bei der Ausweisung der Folgewidmung im Flächenwidmungsplan besteht keine Entschädigungspflicht (vgl. § 27 Abs. 1 lit. b RPG).

Wenn spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist oder zumindest

mit einer solchen Bebauung begonnen wurde, hat die Gemeinde im Flächenwidmungsplan die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Georg Klapper: Informiert darüber, dass sich entgegen den ersten Unterlagen Änderungen ergeben haben, dass es jetzt nicht das gesamte Grundstück mit 4.000 m² betrifft, sondern einen Teilbereich von ca. 500 m², der tatsächlich umgewidmet wird, weil es sonst für das gesamte Grundstück eine Verschlechterung gegeben hat und das wurde so - wie es am Montag besprochen wurde - in den Unterlagen geändert.

Marius Amann: Das Thema war ganz klar, dass natürlich bei der Umwidmung die Marktgemeinde Hard die einzige Möglichkeit hat, um wirklich einzugreifen. Danach gelten im Prinzip die baurechtlichen Belangen. Natürlich fehlen Bauwerber, aber was das Baurecht zulässt gilt auch, sofern wir nichts Anderes beschlossen haben. Jetzt wird das Grundstück umgewidmet und jetzt haben wir auch die Möglichkeit, uns als Gemeinde zu überlegen, was wir wollen und was nicht. Es gibt auch andere Kriterien wie eine Mindestgeschosßzahl zum Festlegen. Unter einem Stockwerk kann man theoretisch bauen aber in der Praxis eigentlich nicht. Da haben wir wieder ein Problem mit dem Baurecht, mit Berichtungen etc. sprich unter einem Stockwerk geht nicht. Meine konkrete Frage wäre, ob man sich dieses Mal überlegt hat, was auf diesem Areal sinnvoll wäre, bevor man umwidmet.

Bgm. Martin Staudinger: Die Frage ist, was hat der Bauwerber vor. Er hat vor, hier einen Schuppen zu machen und nutzt ihn landwirtschaftlich, also wird es wahrscheinlich schwierig ihm vorzuschreiben, dass er ein dreistöckiges Haus bauen muss.

Marius Amann: Vielleicht ist es sinnvoll - jetzt in der Umwidmung - zum Beispiel eine Höchstgeschosßzahl von drei festzulegen. Er kann natürlich aktuell einen eingeschossigen Schuppen bauen, aber er kann nachher nicht höher gehen, wenn noch etwas Anderes kommt. Man kann auch etwas Anderes festlegen, man muss nicht die Mindestgeschosßzahl festlegen.

Georg Klapper: Prinzipiell ist es eine Aufgabe von dem REP genau solche Sachen festzulegen. Noch haben wir das REP nicht und es werden noch 1,5 Jahre ins Land gehen, bis wir da so weit sind. In diesem konkreten Fall steht dort ein Schuppen, der eine bestimmte Höhe hat, der einen Zubau bekommt für das ganze Brennholz, was dort momentan alles am Zaun entlang liegt. Es ist tatsächlich so, dass ein Wohnblock dort mit dieser Sonderwidmung auch nicht möglich ist und wir haben da ja jetzt eine landwirtschaftliche Sonderwidmung, wo jetzt nicht für ein Wohnhaus geeignet ist, also den Schuppen später abzureißen und ein dreigeschossiges Haus hinzubauen ist in diesem Fall nicht möglich, weil wir dazu ja dann eine Umwidmung auf Baumischgebiet zum Beispiel machen müssten. Ich sehe in dieser konkreten Sache keine Bedenken.

Marius Amann: Mir geht es nicht darum, dem Bauwerber einen Prügel in den Weg zu legen, sondern dass sich die Gemeinde vor der Umwidmung überlegt, was die Gemeinde auf diesem Areal möchte und was sinnvoll ist. Die Ideen, die beim REP schon besprochen wurden, könnte man hier hernehmen und überlegen, was sinnvoll wäre.

Bgm. Martin Staudinger: Ich verstehe zwar die Grundidee, dass man bei Umwidmungen versucht zu steuern. Diese unterstütze ich auch sehr. Der konkrete Fall möchte

weiterhin landwirtschaftlich tätig sein, das muss man unterstützen und nicht nur Wohnblock sagen. Dass jemand eine Bearbeitungsfläche umwidmet für ein landwirtschaftliches Grundstück, machen nicht viele, aber das ist unterstützungswert, dass er es landwirtschaftlich nutzt. Das grundsätzliche Ansinnen von dir, wo man sagt, ich zwingen jemanden höher zu bauen, verstehe ich auch, aber wie du gesagt hast, wir wollen ihm ja nicht den Prügel in den Weg werfen. Was gar nichts bringt ist jetzt zu sagen, du darfst nicht höher wie drei Stockwerke oder nicht höher wie vier Stockwerke bauen, weil diese Grundregeln haben wir ja bereits im REK drinnen. Es gibt jetzt schon die entsprechenden Bestimmungen, wie hoch gebaut werden darf und wir haben ja beschlossen, dass wir die Baugrundlagenbestimmung schon bei 1000 m² machen wollen. Wenn wir dazu schreiben, ein Geschoss ist okay aber drei nicht, das macht einfach keinen Sinn.

Melitta Kremmel: Ich möchte die Betonung auf Landwirtschaft legen, weil wir würden ja das falsche Signal setzen. Da draußen gibt es einen landwirtschaftlichen Betrieb, der soll als landwirtschaftliche Fläche erhalten bleiben - das ist ja unser Bestreben. Dann würden wir jemandem die Möglichkeit eröffnen, dort draußen einen dreigeschossigen Block hinzustellen auf einer landwirtschaftlichen Fläche, der diese ja so möchte mit seinem Schuppen und der Scheune. Das widerspricht ja eigentlich unseren eigenen Interessen, wenn wir da draußen verdichten, was man gar nicht haben will, sondern verdichten wollen wir je näher zum Zentrum, desto besser. Also ich glaube, das wäre der falsche Weg.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse gemäß § 31 Raumplanungsgesetz den Entwurf der Verordnung Zahl ha031.2-18/2022-15 zur Festlegung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 1594/1, KG 91110 Hard, Mühlestraße 25, 6971 Hard. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (29 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen).**

6. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 1594/1 KG Hard, Mühlestraße

Paul Hagen, Mühlestraße 25, 6971, Hard sucht auf Umwidmung Grundstücks Gst-Nr 1594/1, KG 91110 Hard, Mühlestraße 25, 6971 Hard von Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)] in Baufläche Mischgebiet Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke [BM-L] an. Es soll eine Teilfläche im Ausmaß von 580 m² auf dem genannten Grundstück umgewidmet werden.

Das gegenständliche Grundstück hat ein Gesamtausmaß von rund 4.088 m². Auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 1594/1 befinden sich bereits zwei verschiedene Widmungskategorien: Baufläche Mischgebiet Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke [BM-L] und Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)].

Auf dem gegenständlichen Grundstück soll der landwirtschaftliche Betrieb durch Errichtung eines Holzschuppens erweitert werden. Dieser soll unbefestigt ausgeführt werden. Zusätzlich gibt es einen Zubau, welcher mit einer Holzüberdachung ausgeführt wird.

Eine mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 15.11.2022 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als

Folgewidmung ist die Widmung Bauerwartungsfläche Wohngebiet [(BW)] vorgesehen.

Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt. Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für s Seite 2/2 geeignet ist.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für die Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 1594/1, KG 91110 Hard, Mühlestraße 25, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-18/2022-5 vom 18.10.2022 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (31 Zustimmungen, 2 Gegenstimmen).**

7. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 448/14 KG Hard, Landstraße

Timo Buhmann, Reitergasse 2, 6971 Hard, sucht auf Umwidmung der Teilfläche des Grundstücks Gst-Nr 448/14, KG 91110, Landstraße, 6971 Hard von Verkehrsfläche Straße (Ersichtlichmachung) [VS] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an.

Die Änderung der Grenze des gegenständlichen Grundstücks wurde mit Beschluss vom 12.07.2022 des Bezirksgericht Bregenz unter der Zahl NGB 802/2022 TZ 4580/2022 beschlossen. Hierbei wurden die Grundstücke Gst-Nr 448/14 und Gst-Nr 448/15 beide KG Hard vereinigt. Das gegenständliche Grundstück hat ein Gesamtausmaß von rund 1124 m². Hiervon soll eine Teilfläche im Ausmaß von rund 97 m² mit der Widmung Verkehrsfläche Straße (Ersichtlichmachung) [VS] in Baufläche-Wohngebiet [BW] umgewidmet werden. Zur leichteren Bebaubarkeit soll eine einheitliche Widmung auf dem Grundstück Gst-Nr 448/14 bestehen.

Eine Ersichtlichmachung gemäß § 12 Abs. 8 RPG hat keine bindende Wirkung, sondern nur informativen Charakter. Die Ersichtlichmachung hat nicht die Rechtswirkung einer Flächenwidmung. Sie dient der Übersichtlichkeit des Flächenwidmungsplanes, ohne entsprechende Rechte und Pflichten zu begründen (vgl. VwGH 30.9.2015, 2013/06/0138, zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz).
(zitiert aus Fleisch/Fend, Raumplanungsgesetz Vorarlberg, S. 101)

Eine einstimmige Empfehlung des Ausschuss Entwicklung und Planung vom 15.11.2022 liegt vor.

Neuwidmungen als Baufläche oder als Sondergebiet sind gemäß § 12 Abs. 4 lit. a des Raumplanungsgesetzes zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Diese Widmungen sind allerdings dann nicht zu befristen, wenn die Gemeinde mit dem Grundeigentümer einen Raumplanungsvertrag nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG (Verwendungsvereinbarung) abschließt.

Eine Neuwidmung als Baufläche kann außerdem nur dann befristet gewidmet werden, wenn die Baufläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist. Eine Befristung ist aufgrund der oben genannten Ausführungen nicht erforderlich.

Die Frist beträgt immer sieben Jahre (gesetzliche Frist). Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Widmung zu laufen; die Widmung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung des Flächenwidmungsplans folgenden Tages in Kraft (vgl. § 32 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Marius Amann: Grundsätzliche Frage: Sind die hinteren Grundstücke gesichert erschlossen? Nicht, dass wir jetzt die verkehrsreiche Straße umwidmen und nachher ist das hintere Grundstück nicht mehr erschlossen. Ist es sichergestellt, dass alle Grundstücke, wenn man die Straßenfläche wegnimmt, weiterhin über eine rechtlich gesicherte Zufahrt verfügen?

Antonia Thaler: Derzeit hat niemand eine Dienstbarkeit auf dieser Straße, sondern der Antragssteller ist alleiniger Eigentümer von dieser Straße. Das heißt, es dürfte niemand darüberfahren ohne seine Einwilligung. Die hinteren Grundstücke gehören derselben Person, das heißt, diese Person kann über ihr eigenes Grundstück zufahren und muss nicht über diese Straße zufahren. Er sucht jetzt eine Umwidmung an, weil er sein Grundstück jetzt bebaut hat und deshalb diese Straße für ihn nicht notwendig ist, weil er direkt von der Landstraße auf sein Grundstück fährt.

Marius Amann: Wenn man eine Teilung gemacht hat, war es relevant, wenn es einem gehört hat, dass jeder einzelne Teil gesichert zufahrbar ist. Das ist die Frage, ob das da auch so sein muss? Ich habe drei Grundstücke ohne Zufahrt oder einen Teil ohne Zufahrt?

Bgm. Martin Staudinger: Das hintere Grundstück hat keine eigene Zufahrt. Jetzt gehört es zwar zufällig dem gleichen, aber natürlich kann er es niemand anderem mehr verkaufen ohne Gewähr der Zufahrt. Er kann, aber ein anderer würde es nicht kaufen, ohne dass er eine Zufahrt hat. Wobei man auch sagen muss, das Grundstück war früher auch kleiner, da hat die Gemeinde Hard offensichtlich eine Veränderung vorgenommen, dass das hintere Grundstück, welches etwas größer war, verkleinert wurde und dieses somit auch keine eigene Zufahrt hat. Ich verstehe, dass man das kritisch sieht.

Georg Klapper: Dieses Thema wurde intensiv auf der Fraktionsobleute-Sitzung diskutiert, wo das eigentlich schon erörtert worden ist. Ich weiß nicht, wie die Kommunikation bei euch ist. Auf diesem besagten Weg, wo wir jetzt darüber diskutieren, steht an der Kante ein bestehendes Haus, welches im GIS-Plan leider noch nicht drinnen ist - in den Unterlagen, die man geschickt hat. Ich habe mir die Mühe gemacht, mir das als Vorbereitung für die Fraktionssitzung anzuschauen und stelle fest, dass im Google schon ein Haus draufsteht. Zumindest am Anriss. Wenn er den Weg so macht, fährt er praktisch seine eigene Hauswand weg, also man zieht das jetzt halt nach. Vielleicht hätte er dieses Haus auch nicht bauen dürfen. Bevor man das umwidmet ist das eigentlich jetzt ein Nachholen von etwas, was man damals schon hätte machen müssen.

Bgm. Martin Staudinger: Das Haus steht nicht an der Widmung, sondern an der Kante. Weil es ihm gehört, braucht es auch keine Abstandsnachsicht.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück Gst-Nr 448/14, KG 91110, Landstraße, 6971 Hard gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-13/2022-14 vom 13.09.2022 gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Leitungsverlegung auf Gemeindegrund auf den Gst.-Nr. 2497/32, Gst.-Nr. 2497/31, Gst.-Nr. 2497/34 sowie Gst.-Nr. 369/8 allesamt KG Hard

Die Surfmax GmbH vertreten durch Alexander Schwärzler MSc, Kohlplatzstraße 9, 6971 Hard beabsichtigt den Abbruch und Neubau ihres Bestandsgebäudes (Kiosk). Dahingehend fand bereits im Sommer eine BH- sowie Bauverhandlung vor allem auch im Hinblick auf das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung statt.

Zur Ableitung der Schmutzwässer ist ein Hausanschluss an den Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde Hard erforderlich. Für die Anbindung an die Ortskanalisation beabsichtigt die Surfmax GmbH die Verlegung einer privaten Pumpdruckleitung auf öffentlichem Grund: Gst.-Nr. 2497/32, Gst.-Nr. 2497/31, Gst.-Nr. 2497/34 sowie Gst.-Nr. 369/8 allesamt KG Hard. Die Gst.-Nr. 2497/34 KG Hard ist als FS - Freifläche Sondergebiet Freizeit Sport gewidmet.

Die anfallenden Kosten werden gesamthaft von der Surfmax GmbH getragen.

Ein Antrag betreffend die Benützungsbewilligung zur Leitungsverlegung im Bodensee Gst.-Nr. 2497/1 KG Hard wurde beim ÖWG bereits eingebracht

Von Seiten der Abteilung Tiefbau gibt es aus technischer Sicht keine Einwände gegen das Vorhaben der Surfmax GmbH. Eine Abstimmung zwischen der Surfmax GmbH und der Marktgemeinde Hard wird zur Beweissicherung vor Baubeginn jedenfalls durchgeführt, dabei müssen die Leitungen entsprechend vermessen und die Daten zur weiteren Verwendung an die Gemeinde übermittelt werden.

Eine Möglichkeit die Belastung der Grundstücke zu genehmigen, wäre die Grunddienstbarkeit bis auf Widerruf zu gestatten, auch hier liegen keine Einwände von Seiten der Abteilung Tiefbau vor.

Gem. § 473 ABGB ist eine Grunddienstbarkeit, die Belastung einer Liegenschaft zugunsten eines anderen Liegenschaftseigentümers. Das Recht steht dem jeweiligen Eigentümer der anderen Liegenschaft zu, der das belastete Grundstück in einzelnen Belangen nutzen darf.

Kathrin Fitz liest die Stellungnahme von der Abteilung Tiefbau vor:

Seitens Wasserwirtschaft wurde für das BVH Surfmax ein fixer Kanalanschluss vorgeschrieben. Da sich dieses Projekt außerhalb des Erschließungsgebiets und weiteres auf einer „Insel“ befindet, ist der geforderte Kanalanschluss nur mittels Pumpdruckleitung möglich. Hierfür wird beim Neubau seitens Surfmax ein Schmutzwasserpumpwerk (Schacht+Pumpe+Steuerung) errichtet, welches das anfallende Schmutzwasser über einen 2 Zoll Pumpdruckschlauch zum nächsten öffentlichen Schacht der MG Hard, welcher sich beim Stedepark befindet, befördert. Die benötigte Pumpdruckleitung wird an Land in ca. 80cm Tiefe verlegt. Bei der Trassenwahl wurde Bedacht auf die Vegetation genommen, damit möglichst keine Bäume (samt deren Wurzeln) beschädigt werden. Im Gewässerbereich (Fischteich) wird die Leitung mit Gewichten am Grund fixiert. Meines Wissens wird dieser Verlegung seitens

Wasserwirtschaft (ÖWG) zugestimmt. Für die Verlegung dieser Pumpdruckleitung auf öffentlichem Grund der Marktgemeinde Hard ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Rene Bickel: Wird das Thema mit dem Stemmtor noch berührt?

Georg Klapper: Nein.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, der von der Surfmax GmbH vertreten durch Alexander Schwärzler MSc, Kohlplatzstraße 9, 6971 Hard beabsichtigten Verlegung einer privaten Pumpdruckleitung auf öffentlichem Grund Gst.-Nr. 2497/32, Gst.-Nr. 2497/31, Gst.-Nr. 2497/34 sowie Gst.-Nr. 369/8 allesamt KG Hard bis auf Widerruf zuzustimmen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

9. GV Genehmigung des Voranschlags 2023 der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH

Für das Jahr 2023 wurden durch den Geschäftsführer die Budgetwerte der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH festgelegt. Bei den Erlösen wird eine Steigerung von rund 16,55% gegenüber dem Jahresabschluss 2021 erwartet. Der Personalaufwand wird mit einem Gesamtwert von € 1.297.900 erwartet – dies stellt eine Erhöhung um 17,47% dar. Diese Erhöhung beinhaltet die voraussichtliche Indizierung der Gehälter mit 7,00% sowie zusätzliche Personalressourcen in den Bereichen Büro und Badeaufsicht. Bei den sonstigen Aufwendungen werden vor allem Steigerungen in den Bereichen Energie sowie bezogene Leistungen in Zusammenhang mit dem Einsatz von externen Security-Mitarbeitern für den Spannräumen sowie als Bademeister-Ersatz budgetiert.

Aufgrund der steigenden Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Personal und Energie wird ein Jahresfehlbetrag von € 2.055.800 veranschlagt. Mittels Zuschussung durch die Marktgemeinde Hard in Höhe von € 1.040.000, welche bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.10.2022 im Rahmen der Subventionsliste 2023 beschlossen wurde, sowie Auflösung bestehender Rücklagen wird ein Bilanzergebnis von € 0,0 erwartet.

Im Bereich der geplanten Investitionen für das Jahr 2023 werden € 5.000.000 für den Neubau des Strandbades, dessen Start für Herbst 2023 geplant ist, budgetiert. Die weiteren Investitionen umfassen (fakultativ, falls Auftrag des SUFAB-Beirates) die (Fach-)Planung der Sanierung der Eishalle mit € 150.000 sowie den Ankauf eines Beschattungsvorhangs für den Eislaufplatz (€ 12.000). Des Weiteren wird die Anschaffung eines Kleintraktors für den Winterdienst und Rasenmäharbeiten (€ 65.000), eine Stegerneuerung (€ 9.000) für den FKK-Bereich sowie Photovoltaikanlagen beim FKK sowie beim Kindergarten Dorfbach budgetiert. Für den Kauf- und Abtretungsvertrag betreffend Junges Hotel vom 25.09.2019 wird ein Betrag in Höhe von € 25.000 vorgesehen. Allgemeine Ausgaben für Anlagegüter wie Laptops und Fluke-Messgeräte werden mit € 4.000 veranschlagt.

In seiner Sitzung vom 22.11.2022 hat der Beirat das Budget einstimmig empfohlen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Entsendung von ... in die Gesellschafterversammlung der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH mit dem Auftrag, den Voranschlag 2023 des Unternehmens

auch im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu genehmigen. **Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.**

Antrag: Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

10. Haftungsübernahme Darlehen Harder Sport- und Freizeitanlagen Betriebs-gesmbH - Adaptierung Strandbad

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard hat in ihrer Sitzung vom 10. März 2022 beschlossen, den Vorentwurf der Pohl ZT GmbH mit Stand vom 14. Februar 2022 und dem daraus abgeleiteten Kostenrahmen von rund 10 Millionen Euro netto für die weitere Planung freizugeben.

Für die Finanzierung der Adaptierung des Strandbades wird daher von der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH ein Bankdarlehen in der Höhe von bis zu 10 Millionen Euro aufgenommen. Im Sinne einer „Haftungsobergrenze“ empfiehlt der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 16.11.2022 einstimmig, die Maximalsumme für die Adaptierung des Strandbades und der damit einhergehenden Aufnahme eines Darlehens zu beschließen und auf 10 Millionen Euro zu begrenzen.

Rene Bickel: Bei uns ist nur die Frage aufgekommen, warum wir das jetzt schon beschließen müssen, wenn wir jetzt noch gar nicht wissen, wieviel genau das schlussendlich kosten wird. Das ist ja dann schnell gemacht. Muss man das jetzt zwingend schon machen?

Bgm. Martin Staudinger: Ich hätte gesagt, dass es eine Haftungsübernahme für die SUFAB ist, damit die SUFAB tätig werden kann und Kreditverhandlungen schon führen kann.

David Lindner: Grundsätzlich ist der Hintergrund, dass man bei den Verhandlungen, die jetzt deutlich schwieriger sind als noch vor ein oder zwei Jahren, einfach den Hintergrund hat, dass wirklich auch eine Haftungserklärung der Marktgemeinde Hard schon vorliegt und damit einfach die Konditionen entsprechend günstiger sind. Sonst haben wir das Problem, dass die Finanzierungskonditionen auch schon für ein Baukonto relativ schwierig sind. Bei einem Baukonto ist auch gar nicht klar, in welchem Umfang dann tatsächlich die Ausnutzung erfolgt und ob jetzt die gesamte Summe ausgeschöpft wird oder nur ein Teil. Deswegen auch dieser Höchstsatz und soll auch festgelegt, dass es nicht mehr sein soll als dieser Betrag. Es dient de facto der Konditionsverbesserung.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschliesse, die Haftungsübernahme für das, von der Harder Sport- und Freizeitanlagen BetriebsgesmbH aufzunehmende Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren für die Adaptierung des Strandbades mit einem Maximalbetrag von 10 Millionen Euro gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 4 Vorarlberger Gemeindegesetz. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (32 Zustimmungen, 1 Gegenstimme).**

11. Novelle Verordnung über die Abfallgebühren (Abfallgebührenverordnung)

Für Ferienwohnungen wurden bisher die Abfallgebühren (Pauschalgebühren) auf Basis der gezählten Betten erhoben. Da die Zählweise und Erhebung nicht mehr durchgeführt wird und Missbrauch einfach ist, soll wie auch die Wasser- und Kanalgebühren bei Objekten ohne Wasserzähler auf die durchschnittlichen Bewohner pro m² pro Geschoßfläche abgestellt werden.

Die Verweise auf das Gebiet „In der Schanz“ wurden entfernt, der Berechnungsmodus auf alle Objekte, die als Ferienwohnungen dienen – und deshalb in der Regel der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen – klargestellt.

Die Berechnung erfolgt demnach, dass die Geschoßfläche durch 42,60 geteilt wird und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Sofern die Zahl der gemeldeten Wohnsitze in dem Objekt jedoch höher ist (zB Nebenwohnsitze), wird dieser zur Berechnung herangezogen.

Erstmalig soll die Regelung im Jahr 2023 angewendet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Änderung einstimmig.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Abfallgebühren der Marktgemeinde Hard (Abfallgebührenordnung), zuletzt durch die Gemeindevertretung geändert am 24.06.2015. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

12. Jahreswechsel ohne Feuerwerke

In der Marktgemeinde Hard wurde durch die im Jahr 2018 letztmalig angepasste Silvesterverordnung eine Ausnahme vom grundsätzlich bestehenden Verbot gemäß Pyrotechnikgesetz – des Abfeuerns von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2-zwischen 31.12. 19:00 Uhr und 01.01. 01:00 durch den damaligen Bürgermeister Harald Köhlmeier erlassen.

Unumstritten haben Feuerwerke sehr negative Einflüsse auf Menschen und Tiere (Lärm,...) sowie die Umwelt (Feinstaub,...) und damit auch auf die Gesundheit. Außerdem ist es in Zeiten des nicht mehr zu übersehenden Klimawandels und der zunehmenden Energieverknappung kontraproduktiv, pyrotechnische Gegenstände nur zu Unterhaltungszwecken abzufeuern.

Es ist aus heutiger Sicht daher nicht mehr zu rechtfertigen, mit der bestehenden Silvesterverordnung das Abfeuern pyrotechnischer Gegenstände zu erlauben.

In mehreren Gemeinden Vorarlbergs wurde die Möglichkeit, der Ausnahme für das Abfeuern von Feuerwerken zum Jahreswechsel, nicht mehr angewandt. Gerade auch in unserer Region. Es scheint sinnvoll frühzeitig Klarheit über die rechtliche Situation zu haben um auch auf den Kauf von Pyrotechnik von vornherein einzuwirken, dass dieser nicht stattfindet und im besten Fall Verkaufsstände gar nicht erreicht werden. Eine einheitliche Handhabung – ohne Ausnahme für Feuerwerke – in der Region oder am besten im ganzen Land wäre anzustreben.

Georg Klapper: Solange es nicht komplett abgesagt ist, wird genau gleich viel Feuerwerk gekauft. Es kann auch keiner kontrollieren. De facto, solange die Möglichkeit besteht, offiziell Feuerwerk abzufeuern, wird es gekauft und auch verschossen. Dazu kommt, dass die umliegenden Gemeinden - nach der Information die ich vorliegen habe - eigentlich jetzt schon diese Feuerwerke untersagt haben. Das betrifft Bregenz, Fußach und Lauterach. Jetzt geht man natürlich dorthin, wo man noch darf. Das heißt, wir werden noch Gäste aus den anliegenden Gemeinden bekommen, die dann diese Gelegenheit nutzen, bei uns noch zu feuern, solange es geht. Darum haben wir gesagt, es hat eigentlich nur eine Auswirkung, wenn wir es komplett untersagen. Dass es jetzt in der Gemeindezeitung schon anders drinnen steht, ist jetzt ein un-

günstiger Umstand, aber de facto macht es jetzt eigentlich schon Sinn entweder das konsequent zu machen oder nicht.

Melitta Kremmel: Ich möchte mich dem Antrag vom „Grünes Hard“ anschließen, weil ich finde, dass diese Schießereien rundherum irgendwo schon aus der Zeit gefallen sind. Wenn man die ganzen Argumente bedenkt, die dagegensprechen: vom Umweltschutz, Tierschutzgedanken, Feinstaubbelastung usw. Wenn wir so ein Verbot hier beschließen könnten, dann wäre das auch ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung, dass eben diese Feuerwerke eben nicht mehr Stand der neuesten Unterhaltungstechnik sind, sondern dass man unbedingt etwas dagegen tun sollte. Es muss halt irgendwann der erste Schritt gesetzt werden und solche österreichischen Lösungen wie beim Rauchverbot in Gaststätten, die bringen nichts. Irgendwann muss man sagen, bis hierher und nicht weiter und darum möchte ich diesen Antrag unterstützen.

Herbert Motter: Ich habe mich schon seit Jahren dazu geoutet, dass ich diese sinnlose Knallerei und Silvesterknallerei für einen absoluten Blödsinn halte, aus allen bestimmten Gründen. Wenn ich an die Kleinkinder oder an unsere eigenen Haustiere denke, wie sie sich verkriechen, kann ich das einfach nicht nachvollziehen. Ich habe wütende Informationen von Omas bekommen, man kann doch den Enkelkindern das Silvester nicht kaputt machen usw. indem man nicht knallt. Es gibt Alternativen, wie gesagt, man kann es auch anders den Kindern beibringen, dass das neue Jahr beginnt - da braucht man keine Knallerei. Es ist sehr unglücklich, dass das jetzt in der Gemeindezeitung ist, ich hätte mir auch gewünscht, dass wir uns früher dazu committen. So ein Verbot ist schwierig, weil die Sanktionen, die da folgen sollten, fast unmöglich sind. Ich würde mir wünschen, dass wir es so ähnlich wie in Frastanz machen, nach dem Motto: „Spenden statt verpulvern“. Dass wir uns überlegen, eine Initiative in der Gemeinde zu starten, die vielleicht die gesamte Marktgemeinde mitträgt zu sagen, wir spenden das Geld, wir animieren die Bevölkerung dazu, wirklich zu spenden: an hilfsbedürftige Einzelpersonen, Familien, die durch bestimmte Umstände unverschuldet in Not geraten sind. Ich glaube, das wäre ein schönes Signal in Zeiten wie diesen, wo alles teurer wird und alle jammern, dass sie kein Geld haben. Die Energiekosten steigen, die Inflation steigt weiter. Ich denke es, wäre eine sinnvolle Aktion und ich würde euch gerne animieren, dass wir so eine Aktion starten und gemäß dem Beispiel von Frastanz folgen.

Rene Bickel: Danke Herbert, die Idee finde ich super. Das Problem selber wird sich nicht lösen lassen, solange man Feuerwerkskörper kaufen kann. Ich denke, das müsste ein anderer Gesetzgeber beschließen, dass man das nicht mehr kaufen kann. Einerseits ist es das Kriminalisieren, das heißt, wenn irgendein Vater mit seinen Kindern eine Rakete schießt, dann wird der Nachbar die Polizei anrufen. Dann muss die Polizei kommen. Das Verbot gibt es ja sowieso, die Verordnung ist ja quasi eine Ausnahme des Verbotes. Das hat man gemacht, damit man die Schutzzonen besser kontrollieren kann, gerade vor Altersheimen, Friedhöfen, Spielplätzen, am See usw. Wenn es da eine Ausnahme im ganzen Ortsgebiet gibt, dann kann die Polizei explizit diese Schutzzonen besser kontrollieren. Wenn sie das ganze Ortsgebiet kontrollieren müssen, dann werden sie wahrscheinlich nicht fertig. Das sind die zwei Gründe, weshalb ich dagegen bin.

Johannes Reumiller: Wir haben das in der Fraktion auch diskutiert. Ich habe auch Tiere, ich weiß, wie unangenehm das ist. Dass die Mütter und Omas schimpfen, man kann doch den Kindern nicht alles wegnehmen, ist aber auch ein Argument. Dass wir uns alles verbieten lassen müssen durch Verordnungen, ist glaube ich auch nicht das Wahre. Wir begrüßen die Lösung des Gemeindevorstandes, die wir haben mit der

Uhrzeit von 23:00 bis 01:00. Das würden wir unterstützen. Für heute sind wir dagegen.

Bgm. Martin Staudinger: Wenn es einen Beschluss gibt, es zu verbieten für dieses Jahr, werden wir natürlich mit allen medialen Mitteln versuchen, dieses komplette Verbot an alle Harderinnen und Harder zu kommunizieren, da ja die Gemeindezeitung schon gedruckt wurde. Das werden wir dann trotzdem machen, wenn es den Beschluss geben sollte. In der jetzigen Gemeindezeitung haben wir das Ersuchen drinnen, auf das Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auch, dass mit dem Spenden finde ich eine gute Idee, falls es da einen Beschluss geben sollte, ist es auch relativ kurzfristig zu kommunizieren. Ob wir das in dieser kurzen Zeit noch schaffen, weiß ich nicht. Wenn es einen Beschluss gibt, versuchen wir es natürlich. Wir bemühen uns auf jeden Fall. Die Exekution des Verbotes - sage ich gleich - wird für die Polizei generell schwierig, weil wenn jemand anruft bei der Polizei und sagt, da hinten hat es geknallt und die Polizei sagt, okay wir sind in 20 Minuten, da weiß man natürlich nicht mehr, wer geknallt hat. Wenn jemand wirklich nur um Mitternacht eine Rakete zündet und angezeigt wird, ist natürlich auch eine Situation, die viele nicht verstehen würden. Solange man das Zeug kaufen kann, wird es auf jeden Fall schwierig zu exekutieren. Auf dieser Ebene wird es schwierig, solange es nicht flächendeckend gemacht wird, sprich in ganz Vorarlberg. Egal, was beschlossen wird, wir werden uns bemühen es umzusetzen.

Georg Klapper: Mit den Ukraine-Flüchtlingen ist es natürlich so: die kommen aus einer Gegend, wo, wenn es kracht meistens etwas in Trümmern geschossen wurde von den Russen. Diese Leute haben eine gewisse Traumatisierung und für sie ist es nicht so lustig, wie es für uns sein wird, weil es einfach verbunden wird mit den Angriffen, die heute noch gegenwärtig von Russland auf die Ukraine erfolgen. Die Klimakonferenz, die leider nicht ganz unerwartet fast ohne Ergebnis zu Ende gegangen ist und mehr oder weniger nichts herausgekommen ist. Jetzt sind wir in unserem Wirkungsbereich und diskutieren über das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, was natürlich kontraproduktiv ist zu dem, was man eigentlich von den Klimazielen hat. Nachdem das jetzt schon kommuniziert wird, können wir mit dem Kompromiss leben, dass wir das heuer letztmalig so machen, weil das jetzt wahnsinnig umständlich wird, das jetzt noch umzustellen. Ich stelle den Abänderungsantrag, dass wir da jetzt dem Vorschlag des Vorstands folgen werden für Silvester 2022. Für das nächste Jahr wird diese Verordnung ohne Ausnahme abgelehnt.

Herbert Motter: Ich würde das ergänzen, dass man das dann auch mit einer Bewusstseinskampagne/Bewusstseinsbildung frühzeitig über das ganze Jahr dann auch schon ein bisschen angeht, weil ich grundsätzlich schon der Meinung bin, dass das Verbot zu sanktionieren fast unmöglich ist. Das macht dann auch keinen Sinn. Wir wissen alle, wo Verbote hinführen. Vielleicht kann man als Gemeinde gesamt auch im Verbund mit anderen Gemeinden auch einen weiteren Schritt setzen, weil es gibt ganz viele Hofsteiggemeinden oder andere Gemeinden, die das jetzt schon umsetzen und machen.

Bgm. Martin Staudinger: Das sehe ich in dem Antragstext als zweiten Satz schon. Die Bevölkerung soll frühzeitig darüber informiert werden, dass das Silvesterfeuerwerk in Hard nicht mehr gestattet wird. Durch den Bürgermeister soll eine einheitliche Anwendung in der Region angestrebt werden.

Rene Bickel: Dieses Verbot bedeutet jetzt, dass man bei jedem, der anruft, hinfahren muss. Es wird sehr sinnlos sein, weil man nicht mehr weiß, wer das war, aber die Po-

lizei wird zu jedem hinfahren müssen. Wir beantragen, dass wir heuer als zusätzliche Bewusstseinsbildungsmaßnahme diese Spendenaktion macht „Spenden statt verpulvern“.

Daniel-Marius Roll: Ich wollte an das anknüpfen, was Herbert gesagt hat bezüglich der Bewusstseinsbildung. Wir haben Mitarbeiter vom Bauhof hier, was dann im Endeffekt die Aufräumarbeiten betrifft. Wie viele Stunden und wieviel Dreck zusammenkommt. Im Endeffekt bezahlen wir wieder alle - auch die, die eigentlich gegen das Böllern sind. Das wäre ein guter Punkt, den man dann vielleicht einfach mal bringt. Man dokumentiert das einfach ein bisschen und das wäre ein erster Schritt, der Bevölkerung klar zu machen, wie sinnlos sowas eben auch ist.

Georg Klapper: Wenn alle 96 Gemeinden im Land zu dem Schluss kommen, dass sie das nicht wollen, dann wird der Handel das auch nicht mehr verkaufen. Die ein oder anderen Unverbesserlichen werden das halt in Deutschland oder in der Schweiz holen, aber im Großen und Ganzen bricht man mit dem Bewusstsein, dass das eigentlich nicht erwünscht ist, auch den Nachschub ab und ich glaube, dass die Gemeinden schon mehr tun können, als immer nur warten, bis der Bund irgendwas macht.

Andreas Lunardon: Mich würde interessieren, was es für eine rechtliche Relevanz hat, wenn jetzt ein Kind oder ein Erwachsener erwischt wird, wenn er etwas zündet? Wenn wir jetzt mal auf einer Veranstaltung ein Feuerwerk machen wollen, ist es da dann auch so, dass es einfach keine Feuerwerke mehr gibt? Dass wir es dieses Jahr nicht machen, hängt ja noch mit einem anderen Punkt zusammen, dass eigentlich die ganzen Geschäfte das ganze Feuerwerksmaterial schon eingekauft haben. Ich als Geschäft würde mich bedanken, wenn kurzfristig vier Wochen vor Silvester die Gemeinde das Feuerwerk verbietet. Kommen da Folgekosten auf uns zu? Wie sieht es mit diesen Fragen aus? Die rechtliche Relevanz würde mich hier interessieren.

Melitta Kremmel: Ich habe mit zwei Sachen ein Problem. Das Eine ist die nicht Exekutierbarkeit. Wir werden es nicht verhindern können, wenn es jemand tun will, aber wir haben die Polizei zur Verfolgung. Weil der Handel das jetzt schon eingekauft hat, müssen wir da irgendwo Nachsicht üben, aber wir dürfen ja nicht vergessen, es ist ja „nur“ zwischen 23:00 Uhr und 01:00 Uhr erlaubt. Gewisse Argumente hinken in der Hinsicht. Es gibt so tolle Alternativen. Wenn sich die Gemeinde dazu entschließt, Bewusstseinsbildung nächstes Jahr im Vorhinein zu machen, dann könnten wir uns überlegen, ob man nicht zum Beispiel eine Drohnenshow oder anderes herbekommt.

Bgm. Martin Staudinger: Die Erwartungshaltung, wie dieses Verbot im nächsten Jahr funktionieren wird, muss real abgeschätzt werden.

Marius Amann: Ich finde, Bewusstseinsbildung ist ein gutes Thema. Es gibt in Hard ein paar einzelne Verkaufsstellen. Es wäre gut, wenn man es zumindest in Hard schafft, dass keine Feuerwerkskörper verkauft werden.

Antrag: Die Gemeindevertretung von der Marktgemeinde Hard spricht sich für eine Aufhebung der Silvesterverordnung aus dem Jahr 2018 aus. Die Bevölkerung soll frühzeitig darüber informiert werden, dass Silvesterfeuerwerk in Hard nicht mehr gestattet wird. Durch den Bürgermeister soll eine einheitliche Anwendung in der Region angestrebt werden. **Der Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in Form der beiden folgenden Anträge abgeändert.**

Antrag: Die Gemeindevertretung der MG Hard spricht sich für eine Aufhebung der Silvesterverordnung aus dem Jahr 2018 für den Jahreswechsel 2023/24 aus. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (27 Zustimmungen, 6 Gegenstimmen).**

Antrag: Die Bevölkerung soll frühzeitig über die Spendenaktion „Spenden statt Verpulvern“ informiert werden. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (32 Zustimmungen, 1 Gegenstimme).**

13. Führung der Verhandlungsschrift bei Gemeindevertretungssitzungen

Das Anhören, Abtippen, Verfassen, Korrekturlesen, inhaltliche Prüfen und Freigeben eines Wortprotokolls einer Gemeindevertretungssitzung bindet sehr viele Ressourcen der Mitarbeiter der Marktgemeinde Hard.

Die Führung einer Verhandlungsschrift über die Sitzungen der Gemeindevertretung ist in § 47 Gemeindegesetz geregelt.

Gemäß § 47 Abs 1 Gemeindegesetz hat eine Verhandlungsschrift insbesondere zu enthalten:

- a) die Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Gemeindevertreter;
- b) Ort sowie Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
- c) die Namen des Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer und des Schriftführers sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- d) die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen;
- e) die Genehmigung, Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;
- f) den wesentlichen Inhalt des Verlaufes der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis. Dieses ist bei Entscheidungen und Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten namentlich anzuführen.

Nach eingeholter Rechtsansicht des Gemeindeverbandes ist ein Wortprotokoll von Gemeindevertretungssitzungen nicht notwendig.

Wenn es einem Mitglied der Gemeindevertretung oder allgemein eines Redners ein Anliegen ist, gewisse Passagen oder Aussagen wörtlich protokollieren zu lassen, soll dies nach vorheriger Anmerkung dieses Wunsches erfolgen.

Diese Grundlagen der Protokollierung sollen im Sinne der Einheitlichkeit auch auf Gemeindevorstands- und Ausschussprotokolle der Marktgemeinde Hard Anwendung finden.

Johannes Reumiller: Wir haben letztes Mal die Tarif- und Gebührenordnung beschlossen und da hat es mehrere Anträge gegeben. Wir als FPÖ haben eine Deckelung der Tarifierhöhungen verlangt. Die ÖVP hat eine Null-Regelung verlangt. Dann hat es euren Beschluss gegeben und da hat es auch eine Abstimmung zu jedem Antrag gegeben, was in dem Protokoll alles nicht erwähnt wurde. Die Erhöhungen, die wir beschlossen haben sollten auch prozentmäßig angegeben sein, damit wir nächstes Jahr die Möglichkeit haben, das zu vergleichen.

Bgm. Martin Staudinger: Wenn das Protokoll unvollständig war, wird es natürlich richtiggestellt.

Sanel Dedic: Ich verstehe die Problematik verwaltungsseitig und natürlich ist es sicherlich ein sehr hoher Aufwand. Wenn wir eine bessere Alternative finden oder haben, wäre das sicher ein denkbarer Weg. Das Protokoll von der GV sehe ich als zentrales Dokumentationsthema von dem, was wir hier politisch diskutieren. Ich bin nicht der größte Fan von sehr gekürzten Zusammenfassungen, weil dann die politische Debatte oder die Wiedergabe keinen Platz mehr hat. Das Protokoll ist auch für unsere Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit, sich zu informieren. Ich kann nachvollziehen, dass viele von uns lange Wortmeldungen haben. Aus diesem Grund möchte ich den Vorschlag bringen, dass man sich noch einmal Gedanken darüber macht, ob es beispielsweise andere technische Möglichkeiten gibt: Zum Beispiel eine Live-Übertragung der Sitzung oder zumindest eine Aufzeichnung. Das würde den Aufwand der Protokollierung reduzieren und auf der anderen Seite würden wir doch den Bürgerservice der politischen Debatte liefern. Ich stelle den Zusatzantrag, dass man sich eventuell verwaltungsseitig Gedanken macht oder eventuell auch eine Arbeitsgruppe bildet.

Marius Amann: Die verschiedenen Dialekte machen das Protokollieren natürlich schwierig. Ich war nie ein Fan des Wortprotokolls. In vielen Wortmeldungen ist Sarkasmus dabei, was man vielleicht in der Betonung hört und in der Niederschrift natürlich wieder ganz anders klingt. Da ist ein Wortprotokoll nicht gerade hilfreich und sehr zweideutig das Ganze. Ich kann damit leben, wenn man zu dem normalen Protokoll zurückgeht. Für mich ist das aber kein Beschlussprotokoll, sondern schon ein Protokoll, wo die wesentlichen Inhalte zumindest zusammengefasst niedergeschrieben werden. Thema Livestream sehe ich kritisch.

Bgm. Martin Staudinger: Vanessa ist sehr viele Stunden mit dem Abhören und Abtippen des Protokolls beschäftigt und es braucht sehr viele Arbeitsstunden. Mittlerweile haben sogar andere Kolleginnen mitgeholfen. Das Ergebnis ist ein Wortprotokoll, welches teilweise 50 Seiten lang ist. Ich schätze alle, die sich dafür interessieren und das lesen, gleichzeitig machen es sehr wenige. Es soll ja kein reines Beschlussprotokoll werden - es soll schon Wortmeldungen beinhalten. Das Ergebnis ist ein Protokoll, welches die politische Debatte dennoch widerspiegelt. Wir haben uns das bei anderen Gemeinden angeschaut, die dem auch folgen und die klare gesetzliche Auskunft des Gemeindeverbands ist, dass das auch möglich ist. Der Gemeindeverband hat gesagt, dass man Audio und Videoprotokolle nicht veröffentlichen darf. Interessant war für mich auch der Hinweis, dass es nicht gespeichert werden darf.

Andreas Lunardon: Das Protokoll Nr. 06 ist ein Beschlussprotokoll und so sollte es nicht aussehen. Dort sind keine Wortmeldungen vorhanden. Welches Protokoll wird für die Bevölkerung veröffentlicht?

Bgm. Martin Staudinger: Das Wortprotokoll wird online gestellt. In die Zeitung kommt das Beschlussprotokoll.

Andreas Lunardon: Ich bin jemand, der das Protokoll sehr genau liest. Für dieses Protokoll bin ich strikt dagegen.

Daniel-Marius Roll: Wir haben in der Besprechung der Obleute darüber gesprochen. Eine zusätzliche Möglichkeit wäre, dass man seine Wortmeldung einreicht, damit

man sichergehen kann, dass sich die komplette Wortmeldung so im Protokoll befindet.

Bgm. Martin Staudinger: Man kann auch, wenn man live spricht sagen: Achtung diesen Satz möchte ich wortwörtlich zitiert haben.

Georg Klapper: Ich sehe bei der inhaltlichen Zusammenfassung keine großartige, zeitliche Ersparnis, weil man da doch sehr genau nachdenken muss, wie jemand was gemeint hat. Der Gemeindeverband behauptet immer wieder, das darf nicht zur Verfügung gestellt werden und nicht gespeichert werden. Ich habe parallel im Internet kurz nachgeschaut. Es gibt einige Gemeinden, die einen Livestream haben - das ist keine Erfindung, die es in Hard gäbe. Hohenems, Hörbranz, Rankweil, Dornbirn, Bregenz usw. Dornbirn hat alles aufgezeichnet - da kann man sich wirklich ein paar Minuten, bevor die Sitzung losgeht sich reinschalten. Es sind alle Sitzungen aus dem Jahr 2021 und 2022 online abrufbar.

Bgm. Martin Staudinger: Wir haben nur angefragt, was es mit dem Wortprotokoll auf sich hat und dabei eben die klare Aussage bekommen, was gesetzlich determiniert ist und das ist eben kein Wortprotokoll. Obwohl es nicht Thema unserer Anfrage war, hat er dazu geschrieben, dass die Zurverfügungstellung der Audio- oder Videoaufzeichnungen nicht zulässig ist.

Melitta Kremmel: Das diese Audio- oder Videoaufnahme als Protokoll zur Verfügung gestellt wird, ist nicht erlaubt - anstelle des niedergeschriebenen Protokolls. Das ersetzt nicht das eine, aber ich darf sehr wohl auf meiner Website den Livestream zur Verfügung stellen.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, im Sinne der im Gemeindegesetz normierten Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und der Erfüllung der determinierten Pflichtpunkte der Verhandlungsschrift, der Anfertigung einer Verhandlungsschrift gemäß § 47 Gemeindegesetz für Gemeindevertretungssitzungen zuzustimmen. Überdies kann jedes Mitglied einfordern, gewisse Aussagen wörtlich protokollieren zu lassen. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (32 Zustimmungen, 1 Gegenstimme).**

Antrag: Eventuell gibt es die Möglichkeit einer Aufzeichnung oder einer Live-Übertragung. Dann könnte auch ein Inhaltsprotokoll erstellt werden. Den Bürgerservice betreffend die politische Debatte würden wir so liefern. Man soll sich auf politischer Seite über Alternativmöglichkeiten Gedanken machen. Dies wäre unser Zusatzantrag. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (29 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen).**

14. Beschluss der Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung im gesamten Gemeindegebiet.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.10.2022 wurde der Einführung der verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung per Verordnung gemäß §3 Abs. 2 Vorarlberger Baugesetz mehrheitlich zugestimmt:

„Die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung besteht im Harder Ortgebiet bereits für den Ortskern und soll nun für Bauprojekte ab einer Größe von mindestens 1000 m² Baugrundstück und/oder mindestens 4 Wohneinheiten auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt werden. Hiermit werden vorrangig größere Bauvorhaben wie

beispielsweise Wohnanlagen von der neuen Verordnung erfasst. Zudem sollen nur wesentliche Änderungen an der Kubatur oder der äußeren Erscheinung von Bestandsgebäuden (maßgebliche Zubauten) sowie die Errichtung von Gebäuden (Neubauten) einer Baugrundlagenbestimmung bedürfen.“

Nun wird die entsprechende Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung für Bauvorhaben auf Baugrundstücken ab 1000 m² und/oder mindestens 4 Wohneinheiten im gesamten Gemeindegebiet zum Beschluss vorgelegt.

Kathrin Fitz: informiert über andere Gemeinden im Hinblick zur Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung.

Marius Amann: Vielleicht könnte man es bei Umwidmungen künftig so machen. Man gibt einen Umwidmungsantrag an die Raumplanung. Rosalie überlegt sich aufgrund der Baugrundlagenbestimmung, was raumplanerisch sinnvoll wäre.

Antrag: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die beiliegende Verordnung zur verpflichtenden Baugrundlagenbestimmung für Bauvorhaben auf Baugrundstücken ab 1000 m² und/oder mindestens 4 Wohneinheiten im gesamten Gemeindegebiet ab 01.01.2023. **Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (32 Zustimmungen, 1 Gegenstimme).**

15. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr.6 vom 20.10.2022 zu genehmigen.

Johannes Reumiller: Bei Punkt 4. im Protokoll „Tarife und Abgabenerhöhungen“ waren mehrere Anträge. FPÖ - Deckelung mit 5%. ÖVP - 0%. SPÖ - antragsgemäß. Johannes Reumiller wünscht, dass in der Gebührentabelle die Prozentsätze der Erhöhungen angeführt werden, es waren nur die genehmigten Anträge im Protokoll nicht die angelehnten.

Andreas Lunardon: Das erste Protokoll 05. vom 22.09. Auf der Seite 49. Genehmigung des letzten Protokolls vom 19.07.22 - bei der Abstimmung sind „X“ hinterlegt. Die Punkte der Themen stimmen nicht. Die Bemerkungen der Gemeindevertreter fehlen. Bei Allfälliges steht nichts. Eigenblüte durch Algenblüte ersetzen. Protokoll Nr. 06. Punkt 9. Antragstext stimmt nicht.

Melitta Kremmel: Das eine Protokoll ist nicht richtig, das nehmen wir zurück. Das andere Beschlussprotokoll ist inhaltlich insofern richtig, dass es richtig protokolliert ist. Ob es rechtlich richtig ist, ist ein anderes Thema. Da müssen wir schauen, ob man nicht gewisse Sachen abändern müssen, aber das muss in der Tagesordnung passieren. Wir können nicht ein Protokoll, wo man debattiert und abgestimmt hat, nicht annehmen nur, weil es vielleicht rechtlich nicht stimmt. Gerade deswegen, wenn es vielleicht rechtlich nicht stimmt, hat man eine Grundlage, auf die man sich berufen kann. Dann ist es ja richtig, wie es protokolliert worden ist.

David Lindner: Die Gemeindevertretung hat in der ursprünglichen Form beschlossen oder in einer Novelle 2015, dass die Staffelung nicht mehr in der Wassergebührenordnung angeführt ist, sondern in der Abgabenverordnung. In der Abgabenverordnung wurde für das Jahr 2023 die Staffelung nicht beschlossen, was in der freien Beschlussmöglichkeit der Gemeindevertretung liegt. Jetzt gab es eine Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung in der letzten Sitzung, wo einige Themen bear-

beitet worden sind - unter anderem wurde auch dieser Satz eingeschrieben, dass die Gemeindevertretung das beschließt, weil das die novellierte Version, die noch Martin Vergeiner gemacht hat, wo er in alle Gebührenordnungen eingegriffen hat und gesagt hat, das beschließt die Gemeindevertretung in der Abgabenverordnung. Das war da nicht angeführt, das hat der Kollege nicht in der konsultierten Version gesehen oder festgestellt. Das heißt, es war schon Bestand der neue Satz, der drinnen steht. Jetzt kommen wir zu dem Thema, wo es eine etwaige, nicht anwendbare Bestimmung gibt bezüglich dem Gemeindevorstand, dass der hier Sondertarife festsetzen kann. Wir haben das nach der letzten Gemeindevertretungssitzung diskutiert. Ich habe auch nachgefragt, rechtlich zulässig ist es eher nicht, aus verschiedenen Gründen. Ein Grund ist, dass es eine Sonderbehandlung betrifft, also unabhängig davon, dass wir hier in Hard jetzt zwei relevante Fälle haben. Das wurde auch im Finanzausschuss letztens diskutiert, dass eben diese ohnehin über der Wertgrenze des GVO liegt vom Volumen her. Also schon daher ist es ausgeschlossen. Dass es hier auch keine Ungleichbehandlung geben kann und auch nicht darf. Das heißt, wenn so eine Regelung oder Möglichkeit geschaffen wird, dann ist es eher eine Frage des Subventionsrechts also eher Förderung als eine Abgabenänderung. Diese Subvention oder diese Förderung wäre, wenn sie im Rahmen der Wertgrenze des GVO liegt, dort wieder möglich. So haben wir es zum Beispiel für die Landesfischereizucht - da gibt es quasi einen Fördervertrag und da ist es quasi privatrechtlich geregelt, dass es hier einen Unterstützungszuschuss für den Betrieb der Landesfischereizucht gibt. Das ist möglich, da haben wir nur noch das Thema mit dem Beihilferecht, da geht es natürlich wieder um größere Summen. Bei öffentlichen Stellen haben wir das Problem nicht. Aber bei Unternehmen wird es dann auch wieder schwierig, das heißt, grundsätzlich ist auch weiterhin die Gemeindevertretung zuständig. Jetzt sind die zwei Sätze oder ein Satz in der Wassergebührenordnung und in der Kanalgebührenordnung drinnen, dass eben der GVO irgendwas entscheiden könnte. Tatsächlich ist es nicht anwendbar, es hält rechtlich einfach nicht. Das heißt, man würde in einem redaktionellen Verfahren einfach diesen Satz aus den zwei Verordnungen raustreichen. Das wird der Kollege vielleicht einfach vorlegen bei der nächsten Sitzung und dann sind wir hier wieder rechtskonform. Auch wenn es nicht angewendet werden kann oder wird, das Thema drinnen zu haben. Die Abschaffung der Staffelung über die Abgabenverordnung ist grundsätzlich in Ordnung oder die Änderung des Wassertarifs, weil die Staffelung nicht anderswo angeführt ist und dass auch in der Kompetenz der Gemeindevertretung liegt und wir auch eine der wenigen Gemeinden waren, die überhaupt den Staffeltarif hatten.

Herbert Motter: Wir stimmen jetzt eigentlich über eine Genehmigung der Niederschrift ab. Auf der einen Seite habe ich ein Beschlussprotokoll und auf der anderen eine Niederschrift. Die Niederschrift beinhaltet, wenn ich es richtig verstehe, natürlich alle Wortmeldungen. Nr. 06. ist ein Beschlussprotokoll, welches nicht vollständig ist, weil gewisse Beschlüsse oder Anträge nicht enthalten sind. Das 05. ist das von dir angesprochene X-Protokoll.

Bgm. Martin Staudinger: Das Protokoll mit den „X“ ist fehlerhaft - das wird heute nicht abgestimmt. Das andere, welches vorliegt, ist noch die Kurzversion, nicht die wortwörtliche Langversion, weil sie eben noch nicht fertig ist. Genau aus dieser Problematik heraus ist ja auch dieser Antrag geboren, dass man es etwas kompakter fassen könnte. Deswegen stimmen wir beides heute nicht ab.

Antrag: Bgm. Martin Staudinger stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

16. Allfälliges

Johannes Reumiller: Ein persönlicher Wunsch von mir ist eine neue Sitzordnung. So wie wir es hatten, mit zwei runden Reihen und die Fraktionen sitzen zusammen.

Bgm. Martin Staudinger: Ich werde es dem Mitarbeiter mitteilen.

Andrea Mießgang: Kathrin Löschke hat letztes Mal dem Bildungsausschuss drei Fragen gestellt. Die erste Frage lautete, wie viele Kinder essen an welchen Tagen. An den Schulen am See sind von Montag bis Donnerstag pro Tag ca. 160 Schüler und freitags 30. Insgesamt 670 Schüler. An der Volksschule Mittelweiherburg sind es montags 27, dienstags 71, mittwochs 32, donnerstags 70, freitags 20 - insgesamt 220. Mittelschule Mittelweiherburg montags 50, dienstags 30, mittwochs 45, donnerstags 33, freitags keine. Somit eine Gesamtzahl von 158 Schüler. Die zwei nächsten Fragen konnten nicht beantwortet werden. Die eine Frage lautete: Wie viel Hausfremde essen in der Kantine L, wie viele waren es vor Corona und wie viele sind es heute? Wie gesagt, sie zeichnen das nicht auf und haben dadurch keine Zahlen und dokumentieren das auch nicht. Die dritte Frage, wie viele Kinder Harder waren wissen sie auch nicht, da müsste man bei der Schülerbetreuung anfragen.

Sandra Jäckel: Wir haben im September das Alkohol- und Rauchverbot an Schulen, Spielplätzen und Schule am See beschlossen. Ich finde diese Beschilderungen nicht.

Bgm. Martin Staudinger: Den aktuellen Stand der Beschilderung werden wir nachfragen und dir gerne in wenigen Tagen berichten.

Marius Amann: Ich habe drei Punkte: Wir haben bei der letzten Gemeindevertretung nachgefragt bezüglich der Schrebergartenverordnung in den Lauben. Da habe ich von Dieter Moosmann vor 2 Tagen einen Antrag auf meine Anfrage bekommen. Aktuell haben acht einen Antrag auf eine bauliche Änderung gestellt und er hat gesagt er wird im Sommer 2023 das Ganze kontrollieren, wie der Stand ist, weil momentan einiges in der Umsetzung ist. Für das Strandbad hat es ja den SUFAB-Beirat gegeben und die ganzen Gremien haben getagt. Die Gemeindevertretung ist das höchste Organ der Gemeinde. Wenn die Gemeindevertretung einen Beschluss fasst, ist auch die Gemeindevertretung dafür zuständig, diesen Beschluss zu ändern, sprich meiner Meinung nach kann ein SUFAB-Beirat keinen anderen Beschluss fassen als die Gemeindevertretung gefasst hat. Danach wird in der öffentlichen Befragung plötzlich ein anderer Entwurf veröffentlicht, den die Gemeindevertretung beschlossen hat. Bezüglich der Weihnachtsbeleuchtung wäre mein Anliegen, wenn man zumindest die Linde bei der Brückenwaage beleuchtet, gerade wegen dem Adventsmarkt, der am Wochenende stattfindet. Heuer am 25. oder 26.10 hat der Eislaufplatz geöffnet, bei einem Wetter, wo mindestens eine Woche über 20/25 Grad prognostiziert wurden. Das finde ich extrem in Zeiten, wo man Energie sparen sollte, dass man dann Eis bei 20 Grad im Freien produziert. Natürlich weiß ich, der Eishockeyverein braucht das Eis zum Trainieren, ich weiß aber auch, der Eishockeyverein fängt im September an zu trainieren, da haben wir noch kein Eis, da fangen sie in Lustenau in der Halle an zu trainieren. Ich bin mir sicher, mit einer früheren Kommunikation hätten sie sicher länger in Lustenau trainieren können und man hätte sich viel an Kühlkosten erspart und viel Gutes für die Umwelt getan.

Bgm. Martin Staudinger: Der Eislaufplatz ist sicherlich ein sehr hoher Stromverbraucher. Wir haben das auch bei der e5-Sitzung diskutiert. Der Geschäftsführer der SUFAB, Erich Lindner hat gesagt, er muss am 26.10. aufmachen, weil es so vereinbart wurde mit den Vereinen, aber er wird die Saison früher beenden. Ich nehme das sehr gerne auf, dass wir gesondert über den Eislaufplatz in allen Dimensionen diskutiert, weil es ein sehr hoher Energieverbraucher ist. Was wahrscheinlich schwierig wird, ist den Beginn wetterabhängig zu machen, weil man muss die Zeiträume schon einhalten, aber darüber können wir sehr gerne mit der SUFAB diskutieren.

Georg Klapper: Wir hatten eine Bundespräsidentenwahl, wo wir die Entschädigungen nicht gemäß dem Gemeindevertretungsbeschluss ausgeführt haben und da sind wir damals dabei verblieben, dass das nachgezahlt wird, weil das das kleinere Übel ist, als das in der Gemeindevertretung nachträglich zu genehmigen. Ich bin nach wie vor für beide Lösungen zu haben. Ich habe vor einigen Sitzungen angeregt, dass man die Bürgermeister-Portraits ergänzt. Wir haben heute zum zweiten Mal eine Umbesetzung beschlossen, nämlich das Walter Fitz die Eva Hammerer in der LAWK ersetzt. Das haben wir tatsächlich im März schon mal beschlossen. Hätte ich eine Liste der aktuellen Gremien vorliegen, hätte ich mich damals auf der LAWK von Walter vertreten lassen können. Meine Bitte ist, dass wir alle die gesamten Protokolle bekommen und es ist auch die Bitte aufgekommen, dass die Ersatzleute die Protokolle der Ausschüsse erhalten. Es hat sich aufgrund der Corona-Pandemie eingeschlichen, dass man vermehrt zu Umlaufbeschlüssen neigt. Ich halte das für eine sehr ungünstige Entwicklung. Durch die Umlaufbeschlüsse werden manche Sachen beschlossen, die man eigentlich bei einer Diskussion geändert oder überhaupt abgelehnt hätte. Damit leidet die Qualität der Entscheidungen ganz entscheidend. Wir haben am 10. Dezember ab 15 Uhr eine kleine Feier, wo alle gerne eingeladen sind. Wir haben keine Berührungängste mit anderen Fraktionen - also wer gerne kommen möchte, ist auch sehr gerne gesehen.

Herbert Motter: Wie sieht es in Bezug auf das Bauvorhaben „Parkplatz Poststraße“ mit dem verkehrstechnischen Gutachten aus?

Kathrin Fitz: Das haben wir noch nicht.

Andreas Lunardon: Nächstes Jahr Seelensonntag wäre es schön, wenn die Gemeindevertretung in großer Zahl an der Messe teilnehmen würde. Es geht um die 200.000 m³ Material, wo ein Antrag da ist von der Bezirkshauptmannschaft an die Gemeinde und an den Fischereiausschuss, wo wir eine Stellungnahme abgeben sollten. Es gibt einen Bescheid von 2013, aber dieser Bescheid läuft bis nächstes Jahr aus. Es gab nochmal einen Antrag bezüglich Brückenwaage. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass wir das Tempo auf 20 km/h reduzieren - als erste Maßnahme. Vom Mobilitätsausschuss ist die Empfehlung an den Gemeindevorstand, dass wir die Streckenführung vom Bus ändern. Das heißt, die Streckenführung fährt nachher über die Seestraße und da hätten wir dann eine massive Entlastung der Brückenwaage. Wir haben dann eine 60- bis 70-prozentige Entlastung. Es ist vom Verband selbst auch noch der Wunsch geäußert worden, dass wir ein Mobilitätsplus veranstalten mit der Neuvergabe des Landbusses. Da haben wir auf Seiten der Gemeinde 100.000€ gespart. Ein Wunsch ist auch, dass man generell den Taktverkehr ausbaut. Das ist ein Thema, wo dann Anfang/Mitte nächstes Jahr in die Gemeindevertretung sollte. Mit dem ist dann eine Reduktion des vermeintlichen Individualverkehrs natürlich einhergehend. Wir haben dann eine klare Verbesserung. Bezüglich der Unterflurtrasse ist das Thema so, dass es einen Antrag gegeben hat, dass man die Unterflurtrasse prüfen soll wegen dem Grundsatz. Wir haben gesehen, dass es wichtig ist, dass man

nicht nur die Anwohner, sondern auch die Benutzer mehr in den Fokus setzen sollte. Da gibt es ein paar Empfehlungen und da wäre es gut, wenn man diese in der nächsten Gemeindevertretungssitzung anbringen könnte.

Helmut Staudinger: Ich möchte an die Wortmeldung von Georg anknüpfen. Wir haben in der letzten Legislaturperiode ersucht, dass man als Ersatzmitglied eines Ausschusses auch ein Protokoll bekommt und dann hat man gesagt, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung soll das Vollmitglied die Ersatzmitglieder verständigen. Das hat natürlich nie funktioniert und vielleicht könnte man es doch nochmal überprüfen, ob man den Ersatzmitgliedern auch ein Protokoll schickt.

Andreas Lunardon: Wir haben das im Mobilitätsausschuss besprochen und sind darauf gekommen, dass wir den Ersatzleuten die Protokolle schicken, sofern die E-Mail-Adresse noch die richtige ist. Dort haben wir gemerkt, dass die E-Mail-Adressen nicht mehr stimmen. Daher die Bitte an die Fraktionsobleute, neue E-Mail-Adressen der Gemeinde zu melden.

Melitta Kremmel: Es wird etlichen aufgefallen sein, dass die Farbe Orange seit einer Woche präsent ist. Es geht um die Aktion „Orange the World“. Es geht um den Stopp der Gewalt gegen Frauen. Jede fünfte Frau ist schon mit Gewalt konfrontiert worden. Jede dritte Frau ist schon mal belästigt worden. Es ist ein Thema für Männer, weil die trifft es direkt. Ich rede euch nicht an, weil ihr die Täter seid, sondern weil ihr die seid, die direkt mit Frauen zu tun haben. Ich wünsche das niemandem, dass lieb gewonnene Personen betroffen sind von Belästigungen. Ich glaube, wenn ich etliche Frauen ansehe - inklusive mir - haben wir das alle schon mal erlebt. Die statistischen Zahlen stimmen auch nicht, weil die Dunkelziffer so hoch ist. Darum möchte ich an euch appellieren, dass nicht nur der Adventskranz leuchtet, sondern ihr auch an die Farbe Orange denkt und man auf die Frauen auf jeden Fall achtgeben sollte.

Bgm. Martin Staudinger: Wir unterstützen die Aktion auch und wir haben auf Facebook jeden Tag Beiträge zum Thema. Wir haben auch unten in der Aula des Rathauses eine entsprechende Serie aufgestellt und haben auch die Harder Vereine gebeten, etwas dazu zu machen. Die nächsten Tage werden wir das auch entsprechend auf Social Media begleiten.

Susanne Jäckel: In der Schülerbetreuung hat jetzt auch Bettina gekündigt und ist jetzt auch schon nicht mehr da. Wird diese Stelle nachbesetzt? Ich finde, es war ein langer Kampf, bis es diese Stelle gegeben hat und diese brauchen wir auch wieder. Die Sternsinger sind eine Aktion, wo Kinder andere Kinder unterstützen, indem sie als Könige durch das Dorf ziehen. Heuer ist es auch wieder so, dass jeder, der den Besuch der Sternsinger möchte, sich bei der Pfarre melden kann, damit der Besuch auch dann kommt, wenn man zu Hause ist. Wir freuen uns auf ganz viele Anmeldungen. Mir persönlich ist aufgefallen, dass am Rathaus gar kein Segen der Sternsinger klebt. Bei der Polizei klebt der Segen von vor fünf Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Martin Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 21:52 Uhr.

Schriftführerin:

Kathrin Fitz

Vorsitzender:

Bgm. Dr. Martin Staudinger